

Fahrbewilligung Stoos

Anmerkungen zur Fahrbewilligung Stoos

In der Beilage erhalten Sie die beantragte Fahrbewilligung. Sie sind demnach je nach Aufdruck auf der Bewilligung berechtigt, die Strassen zum und/oder auf dem Stoos zu befahren. Die nachstehenden Verhaltensregeln sollen aufzeigen, wie Sie mit kleinem Aufwand viel dazu beitragen können, dass sich die Stoosbewohner wie auch die Gäste durch den Fahrverkehr nicht gestört fühlen.

- Häufig wird vom Fussgänger die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als viel zu schnell wahrgenommen. Wir bitten Sie deshalb, die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen und auf Fussgänger Rücksicht zu nehmen. Denken Sie daran, dass der Stoos als weitgehend autofreies Gebiet gilt und sich die Besucher entsprechend verhalten. Sie erwarten keinen Fahrverkehr und sind entsprechend überrascht, wenn sie einem Motorfahrzeug begegnen. Sofern nötig, ist deshalb auch mal anzuhalten und den Fussgängern den Vortritt zu lassen. Erwachsene wie auch Kinder auf der Strasse werden es Ihnen danken.
- Wir bitten Sie gerade während der Hauptsaison (Ferienzeit und Wochenenden) und an Sonntagen, wo viele Gäste den Stoos besuchen, die Fahrten auf das notwendigste zu beschränken.
- Wo eine Garage vorhanden ist, soll diese auch benützt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Fahrzeug nur kurzzeitig parkiert wird.
- Das Befahren der Ringstrasse mit Geschäftsfahrzeugen zu Privatzwecken ist untersagt.
- Die Ringstrasse soll so kurz wie nötig befahren werden. Vermeiden Sie Fahrten, wenn erfahrungsgemäss auf der Ringstrasse die grössten Besucherströme von und zu den Bergbahnen unterwegs sind.
- Zweck der Fahrbewilligung ist die Erschliessung des Wohnsitzes mit dem eigenen Fahrzeug vom Tal her bzw. umgekehrt. Fahrten innerhalb vom Stoos sind deshalb auf notwendige Besorgungen zu beschränken und wenn immer möglich, an den Tagesrandzeiten durchzuführen.
- Personen- und Warentransporte für Dritte vom Tal auf den Stoos und umgekehrt sind nicht gestattet. Diese Transporte sind der Stoosbahnen AG und dem örtlichen Camionneur vorbehalten.
- Tiertransporte durch Dritte mit Fahrzeugen mit weissem Kontrollschild sind vom Äpler umgehend dem zuständigen Gemeinderat zu melden. Ebenfalls sind Fahrten von Äpler und Alpangestellten, welche die Kamera beim Klingenlift passieren, dem zuständigen Gemeinderat mitzuteilen. Der jeweils zuständige Gemeinderat kann der Webseite der Gemeinde Morschach entnommen werden.
- Die Ringstrasse beginnt bei der Abzweigung „Chrüz“ und von der Schwyzerhöhe her bei der Abzweigung Höll. Sie endet beim Alpenblick (Parkplatz für Einheimische und Äpler).



Durch Ihre Rücksichtnahme können Sie wesentlich dazu beitragen, dass der Stoos als attraktives und ruhiges Erholungsgebiet wahrgenommen wird und möglichst viele Gäste immer wieder den Weg hierher finden. So profitieren alle, der Besucher, aber auch die ortsansässige Bevölkerung und das örtliche Tourismusgewerbe.

Gemeinderat Morschach, August 2024